

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) erhalten und ausbauen - für ein flächendeckendes solidarisches Gesundheitswesen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat für den Erhalt bzw. den Ausbau der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) einzusetzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Im dünn besiedelten Flächenland Mecklenburg-Vorpommern erfüllen die nach 2004 gegründeten Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gemeinsam mit den Niedergelassenen Ärzten, den Krankenhäusern sowie den diagnostischen und therapeutischen Einrichtungen einen wichtigen Versorgungsauftrag.

Gemäß Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sollen Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) „nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. ... Für den Bereich unterversorgter Gebiete soll eine Öffnungsklausel für Krankenhäuser vorgesehen werden, wenn keine Interessenten aus dem Bereich der Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen“ (Koalitionsvertrag Seite 88).

Bei Umsetzung dieser Festlegung könnte es zu einer Verfestigung der sektoralen Aufgliederung im Gesundheitswesen kommen, die kostenintensiv ist und der bedarfsgerechten, wohnortnahen Versorgung zuwiderläuft.

Die Landesregierung sieht diese Entwicklung offensichtlich ähnlich, denn sie verweist in der Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 5/3041 vom 21.12.2009 auf die Frage nach den Entwicklungspotenzialen von Medizinischen Versorgungszentren darauf, dass deren Entwicklungspotenziale jedoch von den bundespolitischen Rahmenbedingungen abhängen würden.

Mit einer Bundesratsinitiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollte darauf hingewirkt werden, dass zumindest in den ostdeutschen Flächenländern das Zusammenwachsen von ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens ohne bürokratische Hürden befördert wird.